

Titel der Drucksache:

**Ankündigung zur Einziehung Teilbereich
 Europaplatz**

Drucksache

0771/21

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich der Straße Europaplatz, entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), einzuziehen.

02

Gehen im Rahmen der gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 ThürStrG hierzu erforderlichen Bekanntmachung keine Einwendungen ein, zieht die Stadt Erfurt den Teilbereich der Straße Europaplatz entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) gemäß § 8 ThürStrG ein.

05.07.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Sachverhalt

Entsprechend der Inhalte des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanung GIS699 ist geplant nördlich der Straße Europaplatz im Bereich zwischen Nordhäuser Straße und Dubliner Straße eine Wohnanlage zu errichten. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Teilbereiches der Straße Europaplatz (Flurstück 229/1) überplant und als Bestandteil des allgemeinen Wohngebietes festgesetzt.

Der Rückbau des betroffenen Straßenabschnittes und die Anpassung der verbleibenden Verkehrsanlagen erfolgt auf der Grundlage des zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger abgeschlossenen Durchführungsvertrages 60 D – 1109/19 vom 10.10.2019.

Die ursprüngliche Verkehrsbedeutung der Verkehrsanlage auf dem Flurstück 229/1 geht damit endgültig verloren, so dass diese gemäß § 8 Abs. 2 ThürStrG eingezogen werden kann.

Der Beschluss ist gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo und in welcher Frist die Öffentlichkeit Einwendungen gegen eine Einziehung vorbringen kann.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.

Sollten im Rahmen der in der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses genannten Frist keine Einwendungen gegen eine Einziehung vorgebracht werden, wird auf eine nochmalige Beschlussfassung zur Einziehung verzichtet. Die Einziehung ist dann gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz ohne nochmalige Beschlussfassung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 ThürStrG die Widmung für den öffentlichen Verkehr.